

Kurz und knapp erklärt....

Der Pachtvertrag

Wir sind grundsätzlich daran interessiert, dass Eheleute oder Lebenspartner gemeinsam im Pachtvertrag stehen.

Wenn ihr eure (womöglich sogar schon volljährigen) Kinder mit eintragen lassen wollt, sieht es schon anders aus.

Alleine aus erbrechtlichen Gründen werden wir uns hier erst einmal weigern. Vielleicht habt ihr ja 2,3 oder sogar 5 Kinder und nur einer bekommt den Garten. Was ist mit den anderen ?

Ihr dürft gerne eine Wertermittlung anfertigen lassen. Diese dient letztendlich ja auch zur Ermittlung der Erbmasse.

Hieraus wird sich spätestens auch ergeben, dass noch große Bäume gefällt werden müssten, ein fester Pool zurück gebaut werden soll, die Bebauung des Grundstücks unerlaubt über das Maß hinaus erweitert wurde und zurück gebaut werden muss oder dass die Anbaufläche weit unter der Vorgabe liegt.

Hier haben wir leider nur Zugriff, wenn ein Wechsel der Pächter erfolgt. Natürlich sind wir gerne bereit bei der Übergabe eure Kinder oder Familienangehörige zu berücksichtigen – wenn alle nötigen Auflagen erfüllt sind.

Jeder Gartenverein ist in seinem Bestand gefährdet, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden. Dies sollte jedem Bewusst sein und jeder sollte Verständnis für unsere Entscheidung aufbringen.

Bis dahin....

....Euer Vorstand